

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/652

Notgrabung Selzach/Altreu (Mittelalterliches Städtchen): Ausgabenbewilligung, Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

In Altreu bei Selzach ist für dieses Frühjahr 2012 ein Bauprojekt für ein Einfamilienhaus mit privatem Zufahrtsweg eingereicht worden. Die rund 800 m² grosse Baufläche befindet sich mitten in einer geschützten archäologischen Fundstelle: Im 13./14. Jahrhundert befand sich hier ein mittelalterliches Städtchen, das von den Grafen von Neuenburg-Strassberg gegründet wurde und Zentrum einer kleinen Herrschaft war. Der Überlieferung nach wurde das Städtchen 1375 durch umherstreifende Gugler zerstört und danach nicht wieder aufgebaut. Das Städtchen war ursprünglich wohl 120x150 Meter gross und von einer Ringmauer mit zwei bis drei Gräben umgeben. Der heutige Burgweg liegt wahrscheinlich über der ehemaligen Hauptgasse in der Mitte der Siedlung, Reste der westlichen Stadtmauer liegen heute unter Wasser in der Aareschlaufe. Aus dem eigentlichen Stadtgebiet sind nur zwei Aufschlüsse bekannt: 1949 wurde in der Südwestecke der Siedlung ein grosses Steingebäude entlang der Stadtmauer ausgegraben; 1992, nördlich davon, ein bescheideneres Fachwerkhaus aus Holz und Lehm auf Schwellbalken und Trockenmauerfundamenten. Aufgrund der bisherigen Informationen ist auf dem geplanten Bauareal sowohl mit Stein- wie auch mit Holz- und Fachwerkgebäuden zu rechnen.

Das mittelalterliche Städtchen von Altreu wurde bereits 1938 in den Altertümerschutz aufgenommen (RRB Nr. 3079 vom 22. Juli 1938). Die Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11) stellt zudem alle archäologischen Fundstellen und Funde gesamthaft unter Schutz. Müssen diese dennoch bei Bauarbeiten zerstört werden, ist zu gewährleisten, dass sie vorgängig archäologisch untersucht und dokumentiert werden können. Nach den bisherigen Erkenntnissen befinden sich die archäologischen Reste direkt unter der Grasnarbe. Alle Bodenarbeiten führen deshalb zum Verlust von archäologischem Kulturgut, weshalb die gesamte Fläche des Bauareals zu untersuchen ist. Um keine unnötigen Bauverzögerungen zu verursachen, soll noch im Frühjahr 2012 mit der rund fünfmonatigen Rettungsgrabung begonnen werden.

Altreu ist ein relativ gut erhaltenes Beispiel einer mittelalterlichen „Wüstung“, das heisst einer ehemaligen Siedlung, die aufgrund kriegerischer Ereignisse oder auch aus anderen Gründen verlassen und nicht wieder aufgebaut wurde. Ein anderes Beispiel aus dem Kanton Solothurn ist Fridau bei Fulenbach. Hier wurden die archäologischen Überreste jedoch bereits im 19. Jh. beim Kiesabbau zerstört. Von der Grabung in Altreu sind deshalb wichtige neue Erkenntnisse für die mittelalterliche Besiedlung des Kantons und der Region zu erwarten.

Basierend auf § 1 und § 2 Abs. 2 Bst. g und h der Kulturdenkmäler-Verordnung (BGS 436.11) sowie § 52 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) und § 35 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) wird für die Ausführung oben beschriebener Massnahme für das Jahr 2012 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 450'000.-- beantragt.

Die Massnahme konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Programms für das Jahr 2012 der mit Lotteriefondsgeldern finanzierten Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie

(RRB Nr. 2011/2676 vom 20. Dezember 2011) nicht vorgesehen werden. Der in diesem Beschluss unter Punkt „Div. Notgrabungen und Sondierungen“ enthaltene Betrag wird deshalb nicht genügen, um diese umfangreiche Notgrabung zu finanzieren.

Da die Kosten für die oben beschriebene Notgrabung vermutlich auch nicht innerhalb des gesamten Beitragsrahmens des Lotteriefonds an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2012 oder durch das ordentliche Budget des Amtes kompensiert werden können, wurde dem Lotteriefonds dafür ein separates Beitragsgesuch gestellt.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Kosten/Ausgaben werden wie folgt kontiert:

KST 3513/KA 3010000	Aushilfen	Fr.	350'000.--
KST 3513/KA 3130000	Dienstleistungen + Honorare	Fr.	50'000.--
KST 3513/KA 3170000	Spesen	Fr.	20'000.--
KST 3513/KA 3199000	übriger Sachaufwand	Fr.	30'000.--
Total		Fr.	450'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist für die Realisierung der Notgrabungen Selzach/Altreu ein Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 450'000.-- im Sinne eines Kostendachs zugesprochen.
- 2.2 Die für die Notgrabung in Altreu anfallenden Kosten sind separat von der Jahresabrechnung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 (Bewilligungsverfahren zur Finanzierung von Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie mit Mitteln aus dem Lotteriefonds) abzurechnen. Sie müssen jedoch im Sinne der Berichterstattung trotzdem in der Jahresabrechnung aufgeführt werden.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Projektbeitrag von max. Fr. 450'000.-- nach Vorliegen der Grabungsabrechnung dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (5) PH/ss
Personalamt